



**Ausschreibung: 56. CHIEMSEE
RUND**

1. Lauf Chiemsee Meisterschaft

24. Mai 2025

Veranstalter:	Yacht-Club Urfahrn e.V. (YCU) Schratzenweg 4a, Prien-Osternach
Veranstaltungswebsite:	Manage2Sail
Wettfahrtleiter:	Andreas Bodler (SCPC)
Vorsitzender des Protestkomitees:	Christopher Käßberger (SCBC)
Meldung und Meldeschluss:	Meldung ausschließlich über manage2sail Sonntag, 18. Mai 2025 Digitale Infos unter Manage2Sail/ Bekanntmachungen

Programmablauf:

08:30 Uhr	Frühstück für alle Teilnehmer der Regatta auf dem Vereinsgelände des YCU
09:30 Uhr	Steuerleutebesprechung
10.55 Uhr	geplantes Ankündigungssignal Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen auf Grund aktueller Situationen vor.
17.00 Uhr	Wettfahrtende
ab 18.00 Uhr	Abendveranstaltung mit Abendessen und Siegerehrung und auf dem Vereinsgelände des YCU

1. Regeln

Die Veranstaltung unterliegt den aktuellen Regeln der Chiemseemeisterschaft, den Regeln wie sie in den **Wettfahrtregeln Segeln (WR)** von World Sailing festgelegt sind, dem Werbekodex der World Sailing (Regulation 20), den Ordnungen für Regatten des DSV, den Segelanweisungen und der Ausschreibung des YCU. In allen Regeln, die für die Regatta gelten [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. [DP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung Strafen auslöst, die im Ermessen des Protest liegen. Dies ändert WR 60.1(a)

2. Segelanweisungen

Es gelten die Standardsegelanweisungen (Anhang S der WR) sowie ergänzende Segelanweisungen des YCU, diese sind auf der Veranstaltungswebsite ab dem Vortag der Regatta erhältlich. Letzte Aktualisierung/Änderung der Segelanweisungen bis 23.05.2025 09:30 Uhr.

3. Kommunikation

Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebsite Manage2Sail.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1 Die Veranstaltung ist für Segelboote mit Deklaration und einer dokumentierten Yardstickzahl, oder einer Chiemsee Yardstickzahl offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportbootsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Zudem muss jeder Schiffsführer Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebsite über [manage2sail](#) melden. Teilnahmeberechtigte Boote melden online über [manage2sail](#). Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des YCU überwiesen oder per Paypal (buchhaltung@ycu.de) bezahlt werden.
- 4.3 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 20.05.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.4 Nachmeldungen nach dem 18. Mai können nicht akzeptiert werden.

5. Meldegelder

5.1 Die Meldegebühr beträgt:

bis zum 11. Mai 2025

35,- € pro Boot inkl. Steuermann

5,- € für jedes Crewmitglied

Yachtclub Urfahrn e.V. (YCU)

Schratzenweg 4a • 83209 Prien am Chiemsee

www.ycu.de • sportwart@ycu.de

ab dem 12. Mai 2025

45 € pro Boot inkl. Steuermann

10 € für jedes Crewmitglied

- 5.2 Das Meldegeld muss spätestens am Dienstag, 20.05.2025 auf dem Paypal- oder Bankkonto des YCU unter dem Verwendungszweck „**Namens des Steuermanns/der Steuerfrau + Chiemsee Rund + Nationalität und Segelnummer**“ eingegangen sein:

Raiffeisenbank Beuerberg
Yachtclub Urfahrn e.V.
DE74 7016 9333 0000 7511 54

- 5.3 Ist die Meldegebühr nicht bis 20.05.2025 auf einem Konto des YCU eingegangen kann dieses Boot nicht gewertet werden und sich auch nicht vor Eingang des Meldegeldes eine Startnummer abholen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.
- 5.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über [manage2sail](#). Die Meldegebühr muss auf das Konto des YCU überwiesen werden. Die Bestimmungen gemäß Ziffern 15. Recht am Bild und an den Daten, 16. Versicherung und 17. Haftungsausschluss werden mit der Abgabe der Meldung über manage2sail ausdrücklich anerkannt.

6. Startnummern

- 6.1 Jedes Boot erhält für die Teilnahme an der Chiemsee Meisterschaft eine Startnummer. Die vom Veranstalter gestellten selbstklebenden Aufkleber sind von allen Teilnehmern vor der Registrierung am Startboot im Bugbereich der Boote jeweils steuerbord und backbord verpflichtend anzubringen. Bei Holzbooten ist es erlaubt die Nummern auf eine Tafel aufzukleben. Die Nummer muss an jeder Boje und bei der Zieldurchfahrt gezeigt werden.
- 6.2 Die Startnummernausgabe erfolgt im Regattabüro des YCU für Boote, deren Zahlungseingang vorliegt, **am Freitag 23.05.2025 von 16:00-18:00 Uhr und am Samstag 24.05.2025 08:00-09:30 Uhr als Reservetermin**. Am Startschiff werden keine Startnummern ausgegeben.

7. Werbung

- 7.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

8. Zeitplan

- 8.1 Am 24.05. findet um 09:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 8.2 Ankündigungssignal für die Wettfahrt: 24.05. um 10:55 Uhr.
- 8.3 Es ist eine Wettfahrt geplant.
- 8.4 Die Wettfahrt wird um 17:00 Uhr beendet.

9. Veranstaltungsort

- 9.1 Die Veranstaltung findet im YCU, Yacht-Club Urfahrn e.V. Schratzenweg 4a, Prien-Osternach statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des YCU.
- 9.3 Das Wettfahrtgebiet befindet sich auf dem Chiemsee.

10. Bahnen

- 10.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Strafsystem

- 11.1 Für Mehrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m Lúa ist die Regel 44.1 geändert, indem die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. Wertung

- 12.1 Die Wertung erfolgt nach Yardstick und Low Point System entsprechend Anhang A der **Wettfahrtregeln Segeln** ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2). Die Boote werden entsprechend der Gruppeneinteilung der Chiemsee-Meisterschaft eingeteilt. Falls bei einzelnen Gruppen die Mindestteilnehmerzahl von 8 Booten nicht erreicht wird, kann eine Zusammenlegung von Gruppen erfolgen. Die Gruppeneinteilung liegt bis zur letztmöglichen Aktualisierung auf manage2sail bis 1,5 Stunden vor dem Start vor. Proteste gegen diese Einteilung bzw. ein Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Einteilung sind nicht möglich. Dies ändert Regel 60.1. Anträge auf Änderungen einer Yardstickzahl sind nur bis zum Meldeschluss möglich.

13. Medienrechte

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh-, und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Alle Teilnehmer erklären sich mit der Meldung damit einverstanden, dass die bei der Meldung angegebenen Kontaktdaten (Name, Adresse, Emailadresse, Bootsdaten, etc.) der Chiemsee Champions Week GmbH (CCW) zur Verfügung gestellt werden dürfen (Veröffentlichung der Ergebnisse, Informationen der Teilnehmer etc.).

15. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone. Ausgenommen, das Programm Regatta Hero, siehe separates Dokument.

16. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften

Yachtclub Urfahrn e.V. (YCU)

Schratzenweg 4a • 83209 Prien am Chiemsee

www.ycu.de • sportwart@ycu.de

sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Mit der Anmeldung über die Veranstaltungsseite zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.

17. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. Preise

Preise für die ersten drei jeder Gruppe nach Chiemsee Meisterschaft Einteilung.

19. Begleitboote

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein, müssen dem Veranstalter schriftlich mitteilen welche Teilnehmerboote sie betreuen und müssen gemäß der Segelanweisung gekennzeichnet sein.

Begleitboote dürfen die Regatta nicht behindern und müssen daher ab der Flagge Orange (10 min vor Start) einen Abstand von 150 Meter zum Wettfahrtgebiet einhalten.

Wird auf einem Boot des Wettfahrtkomitees die Flagge „V“ mit einem Hupsignal gezeigt haben sich alle Boote unterstützender Personen, wenn möglich, umgehend in die Nähe eines RC Bootes zu begeben, um Instruktionen zur Sicherung der Teilnehmer zu erhalten. (dies ändert WR 37)

20. Weitere Hinweise

Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: 08 051/6 90 50. www.tourismus.prien.de, www.chiemsee.de, www.chiemsee-segeln.de

Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände im Schratzenweg oder im Forellenweg zur Verfügung sowie auf dem Parkplatz des Prienavera (kostenpflichtig).